

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Inlandsgeschäfte der West Interior GmbH mit Sitz in Langenfeld, Deutschland (Stand: Juli 2020)

Seite 1 von 2

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Verkäufe, Lieferungen und sonstige Leistungen von West Interior GmbH gegenüber den in Abs. 1.2 genannten Kunden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Inlandsgeschäfte ("Lieferbedingungen"), die der Kunde durch die Erteilung des Auftrags oder die Entgegennahme der Lieferung anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die Geltung entgegenstehender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn West Interior GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Die Lieferbedingungen gelten nur gegenüber den innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind sowie gegenüber inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder eineminländischen öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

1.3 Gegenüber den außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kunden gelten die "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Auslandsgeschäfte" von West Interior GmbH.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

2.1 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von West Interior GmbH zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und diesen Lieferbedingungen. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Bezug auf den Inhalt solcher Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2.2 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen (z. B. Rücktritt, Minderung oder Mängelanzeigen), die nach Vertragsschluss vom Kunden abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.3 Bezugnahmen auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Die gesetzlichen Vorschriften gelten auch ohne eine derartige Bezugnahme, soweit sie in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht abgeändert oder ausgeschlossen werden.

3. Warenbeschreibungen, Angebotsunterlagen, Änderungsvorbehalt

3.1 Angaben in Katalogen, Preislisten, Prospekten und sonstigem dem Kunden von West Interior GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantie für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Garantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

3.2 West Interior GmbH behält sich an den dem Kunden übergebenen Unterlagen und sonstigen Gegenständen, insbesondere an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Modellen, Mustern sowie Software alle gegebenenfalls bestehenden Eigentumsrechte, Urheberrechte, Namensrechte und gewerblichen Schutzrechte vor. Gegenüber Dritten sind die genannten Unterlagen geheim zu halten und zwar auch nach Beendigung des Vertrags. Die Geheimhaltungsverpflichtung erlischt erst, wenn und soweit das in den überlassenen Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt ist.

3.3 Für den Fall der unerlaubten Weitergabe der dem Kunden übergebenen Unterlagen und sonstigen Gegenstände an Dritte behält sich West Interior GmbH die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche vor.

3.4 West Interior GmbH behält sich Konstruktions- und Materialänderungen vor, soweit dadurch die vereinbarte Funktion und optische Erscheinung nicht verändert wird und die Änderung dem Käufer zuzumuten ist. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kunden.

4. Liefer- und Leistungsfristen und -termine

4.1 Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie von West Interior GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

4.2 Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und der vollständigen Klärung etwaiger vom Kunden zu beantwortender produktbezogener Fragen sowie der Angabe der von dem Kunden anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Leistungen, insbesondere der gewünschten Ausstattung des Liefergegenstandes.

4.3 Liefer- und Leistungsfristen sind eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die den Gefahrübergang (Ziff. 5.4) bewirkenden Umstände eingetreten sind. Entsprechendes gilt für die Einhaltung der Liefer- und Leistungstermine. Bei Lieferverzögerungen, die West Interior GmbH zu vertreten hat, haftet West Interior GmbH nur in dem in Ziff. 9 genannten Umfang.

4.4 Die Liefer- und Leistungsfristen und -termine verlängern bzw. verschieben sich - auch während eines Verzugs - bei unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von West Interior GmbH liegenden und von West Interior GmbH nicht zu vertretenden Ereignissen wie höhere Gewalt oder Arbeitskämpfe um die Dauer der Störung. Beginn und Ende der Störung teilt West Interior GmbH dem Kunden baldmöglichst mit. Wenn die Störung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Bei Liefergegenständen, die West Interior GmbH nicht selbst herstellt, ist die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten.

4.5 Für den Fall, dass der Kunde sich in Bezug auf die Liefergegenstände in Annahmeverzug befindet, ist West Interior GmbH berechtigt, dem Kunden sämtliche, West Interior GmbH durch die nicht rechtzeitige Annahme der Liefergegenstände entstandenen erforderlichen Mehraufwendungen, zu berechnen. Bei Lagerung in den Räumen von West Interior GmbH wird ein Lagergeld in branchenüblicher Höhe berechnet.

5. Lieferumfang, Versand, Gefahrübergang, Transportversicherung

5.1 Im Lieferumfang ist eine Montage- und Bedienungsanleitung enthalten. Diese ist, bei einem Weiterverkauf durch den Kunden, dem jeweiligen Abnehmer zur Verfügung zu stellen.

5.2 Die in den Angebotsunterlagen von West Interior GmbH genannten Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige technische Daten des Liefergegenstandes stellen, soweit dies technisch bedingt und branchenüblich ist, Annäherungswerte dar.

5.3 West Interior GmbH kann aus begründetem Anlass Teillieferungen und/oder -leistungen vornehmen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

5.4 Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, liegt die Wahl der Versandart und des Versandwegs im freien Ermessen von West Interior GmbH.

5.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware für die den Transport ausführende Person über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen und/oder die Kosten des Transports oder Versands aufgrund besonderer Vereinbarung von uns übernommen werden. Verzögert sich der Versand der Ware in Folge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.6 Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch und auf Kosten des Kunden.

6. Preise

Preisangaben verstehen sich mangels besonderer Vereinbarung ab Lager zuzüglich Verpackung, Versand, Versicherung sowie der mit der Lieferung verbundenen Steuern und sonstigen Abgaben.

7. Zahlungsbedingungen, Kreditwürdigkeit des Kunden

7.1 Rechnungen von West Interior GmbH sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, 30 Tage nach Rechnungsdatum und Lieferung der Ware ohne Abzug zur Zahlung durch den Kunden fällig. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn West Interior GmbH über den Betrag regressfrei verfügen kann (Zahlungseingang).

7.2 West Interior GmbH ist berechtigt, für Teillieferungen und/oder Leistungen im Sinne der Ziff. 5.2 Teilrechnungen zu erstellen.

7.3 Sofern für den Kunden keine Kreditversicherung zu erlangen ist, ist West Interior GmbH berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

7.4 Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien von West Interior GmbH als Zahlungsmittel entgegengenommen. In diesen Fällen gilt die Zahlung erst nach vorbehaltloser Gutschrift auf dem angegebenen Konto von West Interior GmbH als erfolgt. Sämtliche mit der Bezahlung durch Wechsel oder Scheck entstehenden Kosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.

7.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.6 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist West Interior GmbH unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt unberührt.

7.7 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sind wir berechtigt, unsere Leistung und leistungsvorbereitende Handlungen zu verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung/Sicherheitsleistung können wir dem Kunden eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom dem Vertrag zurückzutreten.

7.8 Soweit nichts anderes vereinbart wird, tilgen die bei West Interior GmbH eingehenden Zahlungen des Kunden dessen Schulden in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit gemäß Ziff. 7.1.

8. Untersuchungspflicht, Mangelhaftigkeit, Mängelrüge, Rechte des Kunden bei Mängeln, Verjährung

8.1 Der Kunde hat die Liefergegenstände unverzüglich nach deren Ablieferung an den Kunden zu untersuchen und etwaige bei Ablieferung der Liefergegenstände erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablieferung, West Interior GmbH schriftlich anzuzeigen und dabei die Art des Mangels genau zu bezeichnen. Verdeckte Mängel hat der Kunde West Interior GmbH innerhalb einer Frist von einer Woche ab Feststellung des jeweiligen Mangels schriftlich anzuzeigen. Andernfalls verliert der Kunde in Bezug auf diese Mängel seine Mängelansprüche. Für die Einhaltung der vorgenannten Wochenfristen genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Mängelanzeige durch den Kunden, sofern die fristgemäß abgesandte Mängelanzeige West Interior GmbH auch tatsächlich zugegangen ist.

8.2 Kann nach einer Mängelanzeige des Kunden ein Mangel des Liefergegenstandes nicht festgestellt werden, hat der Kunde West Interior GmbH die im Zusammenhang mit der Prüfung des Liefergegenstandes entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn die unberechtigte Mängelanzeige auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist.

8.3 Im Falle der Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes ist West Interior GmbH berechtigt, den Mangel im Wege der Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Hat West Interior GmbH die Nacherfüllung verweigert, ist sie fehlgeschlagen oder West Interior GmbH unzumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. West Interior GmbH haftet für Schäden wegen Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes nur in dem in Ziff. 9 genannten Umfang. Darüber hinaus bestehende gesetzliche Mängelhaftungsrechte sind vorbehaltlich der Bestimmung von Ziff. 8.5 ausgeschlossen.

8.4 Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche beträgt fünf Jahre

- bei einem Bauwerk,
- bei Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben und

- bei einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht.

In allen anderen Fällen beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziff. 8.5

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Inlandsgeschäfte der West Interior GmbH mit Sitz in Langenfeld, Deutschland (Stand: Juli 2020)

Seite 2 von 2

- zwei Jahre in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie einer von uns vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, - im Übrigen ein Jahr.

8.5 Liefert unser Kunde oder dessen Abnehmer (oder weitere Abnehmer) die von uns gelieferte Ware neu oder unverändert an einen Verbraucher, so gelten, sofern der Verbraucher berechnete Sachmängelansprüche geltend macht, die Regelungen der Ziff. 8.3 und 8.4 mit folgenden Modifikationen:

a) Abweichend von Ziff. 8.3 kann unser Kunde die Art der Nacherfüllung unter angemessener Berücksichtigung unserer Belange bestimmen. Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen gegenüber uns bedarf es einer sonst erforderlichen Fristsetzung nicht. Unser Kunde kann ferner von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, die er zum Zweck der Nacherfüllung zu tragen hatte.

b) Abweichend von Ziff. 8.4 beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche zwei Jahre und läuft frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ab, in dem unser Kunde seinerseits die an ihn gerichteten Ansprüche wegen des Sachmangels erfüllt hat, spätestens jedoch fünf Jahre nach Ablieferung der Ware durch uns an unseren Vertragspartner. Bei auf Schadensersatz gerichteten Sachmängelansprüchen beträgt die Verjährungsfrist in den Fällen einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwei Jahre, ansonsten ein Jahr. Es besteht keine Ablaufhemmung.

9. Haftung, Schadensersatz

9.1 Wir haften entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in den Fällen zu vertretenden Unvermögens und zu vertretender Unmöglichkeit. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzen wir im Übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine vertragswesentliche Pflicht oder eine Kardinalpflicht, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, so ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, sodass wir insoweit nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden haften.

9.2 Soweit unsere Haftung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 West Interior GmbH behält sich bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum an den Liefergegenständen vor. Wurde mit dem Kunden eine Kontokorrentabrede vereinbart, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung des anerkannten Kontokorrentsaldos.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Liefergegenstände (im Folgenden "Vorbehaltsware") für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln und West Interior GmbH bei Pfändung, Beschlagnahme, Beschädigung und Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten.

10.3 Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang verarbeiten und veräußern. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstige das Eigentum von West Interior GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an West Interior GmbH ab; West Interior GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Umbildung oder nach Verbindung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils als vereinbart, der dem zwischen West Interior GmbH und dem Kunden vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an West Interior GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für West Interior GmbH im eigenen Namen einzuziehen. West Interior GmbH kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber West Interior GmbH in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist West Interior GmbH berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.

10.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einem nicht unerheblichen Teil seiner Verpflichtungen ist West Interior GmbH zur einstweiligen Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Das Rücknahmerecht erstreckt sich nicht auf bereits bezahlte Ware. Die Ausübung des Rücknahmerechts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, West Interior GmbH hätte den Rücktritt ausdrücklich erklärt. Die durch die Ausübung des Rücknahmerechts entstehenden Kosten (insbesondere für Transport und Lagerung) trägt der Kunde, wenn West Interior GmbH die Zurücknahme mit angemessener Frist angedroht hatte. West Interior GmbH ist berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und sich aus deren Erlös zu befriedigen, sofern West Interior GmbH die Verwertung zuvor angedroht hat. In der Androhung hat Viziona dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten eine angemessene Frist zu setzen.

10.5 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets für West Interior GmbH. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt West Interior GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Liefergegenstände. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden, so erwirbt West Interior GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass der andere Gegenstand als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde West Interior GmbH anteilmäßig Miteigentum an der neuen Sache überträgt. Gleiches gilt, wenn die Vorbehaltsware mit einem

Grundstück oder Gebäude dergestalt verbunden wird, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks oder Gebäudes wird. Der Kunde verwahrt das Miteigentum von West Interior GmbH unentgeltlich. Für die durch Verbindung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Liefergegenstände.

10.6 Übersteigt der realisierbare Wert der West Interior GmbH nach den vorgenannten Bestimmungen eingeräumten Sicherheiten die Forderungen gegen den Kunden nicht nur vorübergehend um mehr als 10 %, wird West Interior GmbH insoweit Sicherheiten nach eigener Wahl auf Verlangen des Kunden freigeben. Die vorstehend genannte Deckungsgrenze von 110 % erhöht sich, soweit West Interior GmbH bei der Verwertung des Sicherungsgutes mit Umsatzsteuer belastet wird, die durch eine umsatzsteuerliche Lieferung des Kunden an West Interior GmbH entsteht, um diesen Umsatzsteuerbetrag.

11. Umtausch, Rücknahme

11.1 Der Kunde hat unbeschadet der Bestimmungen von Ziff. 8 keinen Anspruch auf Umtausch des Liefergegenstandes oder Rücknahme des Liefergegenstandes gegen Erteilung einer Gutschrift.

11.2 Soweit es sich bei dem Liefergegenstand um ein Serienprodukt (Katalogware) handelt, ist West Interior GmbH jedoch im Einzelfall bereit, den Liefergegenstand aus Kulanzgründen umzutauschen oder gegen Erteilung einer Gutschrift zurückzunehmen. Voraussetzung für einen Umtausch oder eine Rücknahme gegen Erteilung einer Gutschrift ist dabei, dass West Interior GmbH dem Umtausch oder der Rücknahme gegen Erteilung einer Gutschrift zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung kann insbesondere dann verweigert werden, wenn der Kunde nicht zuvor sein schriftliches Einverständnis mit den Bedingungen erklärt hat, an die West Interior GmbH den Umtausch oder die Rücknahme im Einzelfall knüpft.

11.3 Bei Individualanfertigungen ist ein Umtausch oder eine Rücknahme gegen Erteilung einer Gutschrift in jedem Fall ausgeschlossen. Individualanfertigungen sind technische Modifizierungen bestehender Typen von Katalogware sowie technische Entwicklungen nach Kundenwunsch.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Vertragsparteien ist der Sitz von West Interior GmbH.

12.2 Für diese Lieferbedingungen sowie das Vertragsverhältnis der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.